

# ABHANDLUNGEN UND BERICHTE DES NATURKUNDEMUSEUMS GÖRLITZ

Band 64, Nummer 10

Abh. Ber. Naturkundemus. Görlitz 64. 10: 1–7 (1990)

ISSN 0373–7568

Manuskriptannahme am 5. 3. 1990

Erschienen am 24. 10. 1990

## Zum Rückgang des Fischotter in Sachsen in den Jahren 1884–1919 – Berichte in den „Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins“ –

Von FRANK FIEDLER

Mit 1 Abbildung und 2 Tabellen

Die Entwicklung der Fischotterpopulation in der DDR wird mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Anlaß dazu ist der auffällige Bestandsrückgang der Art in fast allen europäischen Ländern. Mit der Aufgabe, den Bestand des Otters in unserem Land zu ermitteln, befaßte sich der Fachbereich Zoologie der Martin-Luther-Universität, Halle. Auf der Grundlage eines Aufrufes – „Aktion Fischotter 1972“ genannt – meldeten informierte Naturbeobachter Otternachweise (STUBBE 1977). Dem folgte die „Aktion Fischotter 1984“. Die Ermittlungen werden seither auf anderer Grundlage kontinuierlich weitergeführt. Es bestehen dadurch klare Vorstellungen über den Otterbestand in den jeweiligen Territorien sowie deren Entwicklungstendenzen.

Im Gegensatz dazu sind Verbreitung und Bestand in vergangener Zeit nur lückenhaft bekannt. Eine Quelle sind die „Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins.“ Der „Sächsische Fischerei-Verein“ im ehemaligen Königreich Sachsen wurde am 27. 2. 1884 gegründet. Im gleichen Jahr erschien die Nr. 1 der „Schriften des Sächsischen Fischereivereins“, im folgenden SSFV genannt.<sup>1</sup> Die Zielstellungen des Vereins waren fachliche Weiterbildungen, Rechtsbeistand und Kampf gegen „Fischfeinde“. In den SSFV von Nr. 1 bis Nr. 50 stand an vorderer Stelle der Aufruf zum Kampf gegen den Fischotter. Dieses Vorhaben wurde systematisch und mit erheblichem finanziellen Aufwand verfolgt. Während den gleichfalls als „Fischfeinde“ eingestuften Wasseramsel und Eisvogel ausdrücklich zur Erhaltung der Art eine Schonzeit eingeräumt waren, zielte die Fischotterbekämpfung auf eine Ausrottung hin. Anlaß für die rücksichtslose Verfolgung war das Mißverhältnis zwischen einer wenig ertragsreichen Teichwirtschaft und einem relativ hohen Fischotterbestand.

Angaben zum Fischotter finden sich in den SSFV vor allem in dem jährlichen „Bericht über bezahlte Fang-Prämien“, ausgefertigt durch den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden; im jährlichen „Bericht über die Generalversammlung des Vereins“, ausgefertigt durch den jeweiligen Schriftführer; im jährlichen „Bericht über die Thätigkeit des Vereins“, ANONYM, sowie in dem in allen Ausgaben zu findenden Aufruf „Vorteile, welche der Verein bietet“, ANONYM.

### Grundlagen der Fischotterbekämpfung von 1868 bis 1921

Auf eine systematische Fischotterbekämpfung in noch früherer Zeit gibt es nur wenige Hinweise, z. B. ging in den Jahren vor 1800 gegen den Fischotter der kurfürstliche Otternfänger vor (PILK 1924). Der Fischotterbekämpfung zur Zeit des „Sächsischen Fischerei-Vereins“ lag die „Fischereigesetzgebung für das Königreich Sachsen“ vom 15. 10. 1868 zu Grunde (STEGLICH 1895). Darin heißt es: „i) Den Fischereiberechtigten – nicht aber den bloßen Inhabern von Fischkarten (II. § 4) – ist gestattet, Fischottern und Fischreiher zu

<sup>1</sup> Die zur Auswertung herangezogene 2. Auflage trägt die Angabe „Nr. 1/1886“

fangen und ohne Schießgewehr zu tödten. Sie haben dieselben jedoch binnen 24 Stunden an den Jagdberechtigten abzugeben (I. § 13)". Vom Gründungsjahr an zahlte der Verein für die Erlegung jedes Otters eine Prämie von 6 Mark. Diese wurde auf Beschluß der Generalversammlung vom 6. 2. 1887 auf 5 Mark verringert (SSFV Nr. 5/1887 S. 12).

In den SSFV heißt es im Zusammenhang mit der in Aussicht gestellten Prämienzahlung: „Behufs der Erlangung der Prämie ist die Fischotternase (ungefähr in der Größe eines silbernen 5-Markstückes) — — — einzusenden und eine von der Ortsbehörde, dem dienstlichen Vorgesetzten oder der Gutsherrschaft ausgestellte und unterstempelte oder untersiegelte Bescheinigung beizufügen, daß das Stück gesetzlicher Weise innerhalb des Königreiches Sachsen erlegt wurde. Es erfolgt dann sofort die portofreie Übersendung der Prämie. Selbstbescheinigung ist nicht gestattet.“ (SSFV 1 u. folgende).

Ein Oberförster Pöpel stellte auf der Generalversammlung vom 6. 2. 1887 vergeblich den Antrag, die Otternprämien auf 3 Mark herabzusetzen. Auf diese Weise wäre sie in ihrer Wirksamkeit stark vermindert worden. Gemessen am damaligen Geldwert handelte es sich um eine beachtliche Prämie. Ab 1907 wurde die Prämienzahlung nur noch an Mitglieder des Vereins, deren Beamte sowie an Forst- und Aufsichtsbeamte der Städte und Gemeinden geleistet (z. B. SSFV Nr. 41/1910). Zu dieser Zeit war der Zusammenbruch der Fischotterpopulation in den Gewässern des Königreiches Sachsen bereits erfolgt (s. Abb. 1; Tab. 2).

Prämienzahlung für erlegte Fischotter im Königreich Sachsen von 1885 bis 1919

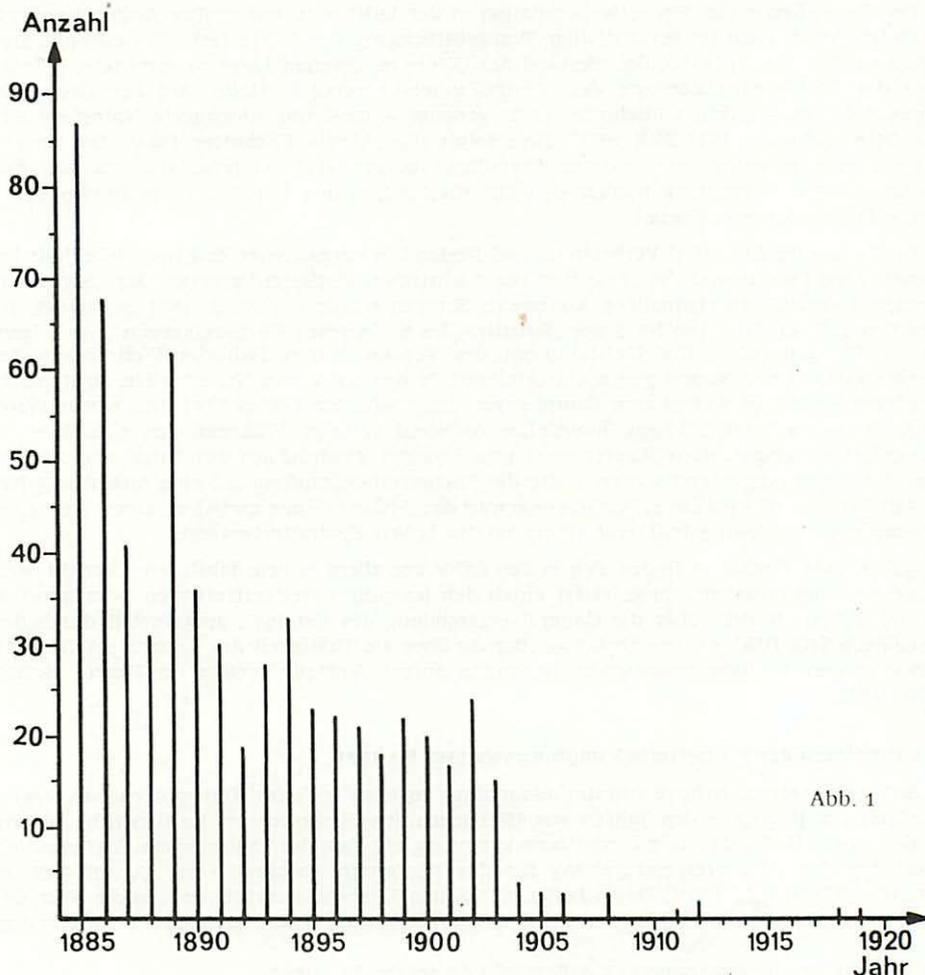


Abb. 1

Die Einsendung der Otternasen bereitete im Sommer Probleme. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß diese vorher ausreichend zu trocknen bzw. entsprechend zu verpacken seien, da die Post Beschwerde wegen üblen Geruches geführt habe (z. B. SSFV Nr. 7/1888). Der Anspruch auf die Prämienzahlung erlosch, wenn die Otternase nicht innerhalb von 2 Monaten nach Erlegung eingesandt wurde (z. B. SSFV 32/1903).

Zusätzlich zur Prämienzahlung nutzte der Verein weitere Möglichkeiten, um den Kampf gegen den Otter wirksam zu gestalten. Es wurde Reklame gemacht für eine Herstellerfirma von Otterneisen, und man empfahl den Kauf der Schrift des bekannten MAX von dem BORNE „Tod den Ottern“ zum Preis von 5 Pfennigen. Die auf Fernleihe eingerichtete Bibliothek des Vereins enthielt zum Sachgebiet „Fischfeinde“ mehrere Veröffentlichungen über den Otter sowie über den Gebrauch von Otternhunden (z. B. SSFV Nr. 11/1890).

Auf der Generalversammlung des Jahres 1888 wurde die Möglichkeit der Anschaffung einer Ottern-Hundemeute diskutiert. Dabei stellte man fest, daß deren Anschaffung sowie die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages die Kräfte des Vereins übersteigen. Die Anschaffungskosten für 1 Paar abgerichtete Hunde wurden mit 500 Mark angegeben. Der Verein stellte lediglich einen Unterhaltsbeitrag von 120 Mark jährlich in Aussicht.

Um einen zusätzlichen Anreiz neben der Prämienzahlung zu schaffen, stellte der Verein im Jahr 1887 den Antrag an die Hohe Ständekammer des Königreiches Sachsen, künftig den Wegfall der Ablieferungspflicht für erlegte Fischotter gesetzlich festzulegen. Bereits vorher war darauf hingewiesen worden, daß eine solche Ablieferungspflicht nicht bestand in Preußen seit dem 30. 3. 1880 und in Hessen schon seit dem Jahr 1795 (SSFV Nr. 3/1886 S. 14).

Der Antrag berücksichtigt ausdrücklich, daß die Erlegung von Ottern mit der Ottern-Hundemeute, auch dann, wenn keine Schußwaffen zur Anwendung gelangten, ohne vorherige Verständigung mit dem Jagdberechtigten unzulässig seien (SSFV Nr. 5/1887 S. 11). Das Ergebnis des Antrages konnte nicht ermittelt werden.

### **Ergebnis der Bekämpfung**

Die vom Verein geförderten Bekämpfungsmaßnahmen erwiesen sich als überaus wirksam. Als Anhang zum Kassenbericht des Vorjahres erschien jährlich der „Bericht über bezahlte Fangprämien“ in den SSFV durch den jeweils dafür Verantwortlichen. Die rückläufigen Fangergebnisse (s. Abb. 1 bzw. Tab. 2) machen deutlich, daß es zu einer erheblichen Dezimierung des Fischotterbestandes kam. Die Streuung der Ergebnisse ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf den unterschiedlichen jährlichen Witterungsablauf zurückzuführen. Winter mit langanhaltender geschlossener Eisdecke auf den Gewässern begünstigten den Fallfang, milde Winter erschwerten ihn.

Der auf das Jahr 1902 folgende offensichtliche Zusammenbruch der Fischotterpopulation könnte durch mehrere vorangehende strenge Winter eingeleitet worden sein. Beispielsweise ist das in den SSFV wiederholt genannte Vorkommen um Großharthau (ENDLER 1889; STEGLICH 1895) offenbar zum Erlöschen gebracht worden. Es war noch in den Jahren 1888/89 mit insgesamt 10 erlegten Ottern in den Berichten vertreten. (Für den Zeitraum von Herbst 1913 bis Frühjahr 1914 liegen umfangreiche persönliche Aufzeichnungen des Fischermeisters der „Prinzlich-Schwarzenburgischen-Fischzucht“, Großharthau, vor. Obwohl dieser Fischermeister mit großer Genauigkeit und einer bemerkenswerten Aufgeschlossenheit für die Natur diese Aufzeichnungen führte, fehlte jeder Hinweis auf den Otter.)

### **Rückschlüsse auf frühere Fischotterverbreitung**

Der für die Prämienzahlung jeweils Verantwortliche fügte zu Abrechnung und Addition der Gesamtzahl jeweils noch die Spalte bei „Am erfolgreichsten waren“. In diese für das vorausgegangene Jahr erscheinende „Ehrentafel“ wurde aufgenommen, wer 3 oder mehr Otter erlegt hatte bzw. zu 1–2 Ottern zusätzlich noch Reiher erlegt hatte. Die dabei gemachten Ortsangaben (s. Tab. 2) beziehen sich zwar ausnahmslos auf den Wohnort des Fängers, sie lassen jedoch Rückschlüsse auf die ehemalige Verbreitung und den Bestand des Otters zu. Die Herkunft der erlegten Otter dürfte in nicht zu großer Entfernung vom angegebenen Wohnort zu suchen sein, da es sich überwiegend um ortsgebundene Menschen, z. B. Waldhüter, Fischermeister, Gärtner, Müller u. a. handelt. In keinem Fall erfolgte ein Hin-

weis auf einen gewerbsmäßigen Fänger. Die in mehreren Fällen für ein begrenztes Territorium sehr hohen Ergebnisse einzelner Fänger, z. B. Großharthau 1889 (7 Otter), könnten durch das Erlegen vollständiger Würfe gefördert worden sein.

Die Fangzahlen geben kein vollständiges Bild der Erlegungen, da ab 1885 in der Amtshauptmannschaft Borna eigene Prämien gezahlt wurden und die Prämienzahlung durch den Sächsischen Fischerei-Verein damit entfiel. In Einzelfällen wurde auch aus unterschiedlichen Gründen die Prämie verweigert. Die Aussagefähigkeit der Angaben wird dadurch nur unbedeutend vermindert.

In einem Bericht über die Gesamterlegung von Fischfeinden (SSFV 31; 1902 S. 42–44) erfolgt einmalig eine Aufschlüsselung der bis einschließlich 1901 erlegten Otter auf die damaligen Amtshauptmannschaften. In diesem Bericht wird darauf verwiesen, daß es auffallende Ungleichgewichte bei der Verbreitung des Otters gibt:

Tab. 1 Prämienzahlung für erlegte Fischotter in den Amtshauptmannschaften des Königreiches Sachsen 1884–1901 (aus SSFV 31/1902 S. 43)

Bautzen	90	Dippoldiswalde	25	Annaberg	10
Pirna	74	Zittau	25	Zwickau	8
Oschatz	39	Flöha	23	Auerbach	6
Marienberg	37	Großenhain	18	Meißen	5
Freiberg	33	Leipzig	18	Dresden-Altstadt	4
Plauen	31	Ölsnitz	15	Löbau	4
Kamenz	29	Döbeln	14	Glauchau	4
Rochlitz	29	Schwarzenberg	14	Chemnitz	2
Grimma	26	Borna	12	Dresden-Neustadt	2

Bereits 2 Jahre später erfolgte offensichtlich der Zusammenbruch der Fischotterpopulation in den Gewässern des Königreiches Sachsen. Dementsprechend kam es zu einem außerordentlichen Rückgang der Fangzahlen (s. Abb. 1; Tab. 2). Waren bis einschließlich 1901 noch 597 Otter erlegt worden, so erhöhte sich diese Zahl bis 1919 nur um weitere 57 Otter. Die von 1884 bis 1919 erlegten 654 Otter verteilen sich auf die heutigen Bezirke wie folgt: Bezirk Dresden 296 Otter, Bezirk Karl-Marx-Stadt 222 Otter, Bezirk Leipzig 109 Otter.

Bei 27 Ottern war eine Zuordnung wegen fehlender Ortsangabe nicht möglich. (zum Vergleich: im selben Zeitraum prämierte der Verein das Erlegen von 2294 Reihern und 119 Fischadlern)

Neben den Bemühungen, den gegenwärtigen Bestand des Fischotters in unserer Heimat zu ermitteln, gilt es gleichermaßen, die ehemalige Verbreitung und den Bestand zu rekonstruieren. Dem wurde sowohl in sich auf ausgedehnte Untersuchungsgebiete beziehenden Arbeiten (CREUTZ 1964; STUBBE 1977; KUBASCH 1984) als auch in Arbeiten von nur lokaler Bedeutung (z. B. FIEDLER 1987) Rechnung getragen. Die in den „Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins“ enthaltenen Hinweise (s. Tab. 2) dürften dazu eine wertvolle Ergänzung sein.

Der dem Fischotter in der DDR zugestandene hohe Schutzstatus sowie zusätzliche Maßnahmen zum Artenschutz wirken sich für den Bestand in dem vom Verfasser langfristig untersuchten Kreis Bischofswerda positiv aus. Seit etwa 1970 wandern regelmäßig Fischotter über die Zuflüsse der Schwarzen Elster in das Kreisgebiet ein (FIEDLER 1987). Sie entstammen dem Vorkommen im Lausitzer Teichgebiet, das als ein Reproduktionsgebiet der Art für die DDR eine bedeutende Rolle spielt (STUBBE 1977; KUBASCH 1984). Zum Lausitzer Teichgebiet gehören zum Teil die in Tab. 1 aufgeführten Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz, die bis zum Jahr 1901 den 1. bzw. den 7. Platz in der Rangfolge der Ottererlegungen unter insgesamt 16 Amtshauptmannschaften des Königreiches Sachsen einnahmen. Die damalige wie die heutige Bestandssituation belegen eindrucksvoll, wie diese Landschaft den Ansprüchen des Otters entgegenkommt.

Bei den Nachweisen der in heutiger Zeit in das Kreisgebiet Bischofswerdas einwandernden Otter bildet der Raum Großharthau einen Schwerpunkt. Auch dies stimmt mit den Angaben in den SSFV überein. Die regelmäßige Zuwanderung von Ottern in unser an das Lausitzer Teichgebiet grenzendes Territorium ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer eigenständigen Reproduktion. In wenigen, in ihrer Ausdehnung gut bekannten Revieren

halten sich einzelne Otter über Jahre auf. Neuankömmlinge durchwandern diese Reviere und gehen einem ungewissen Schicksal entgegen. Bei einer Zufallsbeobachtung konnte festgestellt werden, daß es bei der Begegnung zwischen einem ortsfremden Exemplar und dem Revierinhaber nur zu einer relativ harmlosen Auseinandersetzung kam. Der die Ansiedlung von Ottern begrenzende Faktor ist offenbar der äußerst geringe Fischbestand der Fließgewässer.

Ein ausreichender Fischbestand ist für überwinterte Otter bedeutsam, da Trockenlegung der Karpfenteiche über den Winter und die verständliche Sicherung der Hälteranlagen die Otter beim Nahrungserwerb in eine dramatische Situation bringen. Entsprechend hoch sind die Verluste wandernder Otter außerhalb der bekannten Einstände während des Winters (FIEDLER 1987).

Im Gegensatz zu den Verhältnissen zur Zeit des Sächsischen Fischerei-Vereins spielt der Otter in den Abwachsteichen der großen Teichwirtschaften als Problemtier eine untergeordnete Rolle, so daß er auch ohne gesetzlichen Schutz von einsichtigen Fischern als Kostgänger geduldet würde.

Im Kreis Bischofswerda ist als vorläufiger Höhepunkt der erfreulichen Entwicklung in diesem begrenzten Gebiet im Jahre 1989 erstmalig wieder der Nachweis einer Fähe mit 1 Jungotter gelungen (Sichtnachweis und Spuren). Es dürfte der erste Jungotter im Territorium seit Beginn des Jahrhunderts sein.

Die bei den Gewässern ebenso wie in allen anderen Bereichen zu erwartende Verbesserung der Umweltsituation kann sich auch auf den Fischotterbestand positiv auswirken.

Tab. 2 Auszüge aus „Bericht über bezahlte Fang-Prämien“ in SSFV Nr. 1 bis 50 (1884–1920)

Jahr/ Gesamtzahl	Wohnort erfolgreicher Fänger und Anzahl der Otter
2. Hj. 1884 19 Otter	Braußvig 3
1885 87 Otter	Lunzenau 5; Weißenborn 3; Obermylau 3; Tiefenau 3; Bornitz 3; Gutttau 3; Rautenkranz 3; Berreuth 3; Lochmühle b. Reichstädt 3; Dolsenhain 3
1886 68 Otter	Radmeritz b. Nickrich 6 (erlegt in Sachsen); Porschendorf b. Dürrröhrsdorf 5; Hohnstein 4; Zethau b. Mulda 4; Böhlen b. Rötha 3
1887 41 Otter	Müglenz b. Wurzen 5; Koselitz b. Wülknitz 3; Schöna b. Cavertitz 3; Lengefeld i. Erzgebirge 3
1888 31 Otter	Krummhennersdorf 3; Radmeritz 3 (erlegt in Sachsen); Großhartau 3; Reichstädt 3
1889 62 Otter	Großharthau 7; Niederbobritsch 4; Elsterthalmühle b. Ölsnitz 3; Rechenhaus b. Bockau 3; Rottwernsdorf 3; Kohlbach b. Pirna 3
1890 36 Otter	Copitz b. Pirna 4; Müglenz 3; Grünthal 3; Döbra b. Obßling 3
1891 30 Otter	Gutttau 3; Göda 3; Döbra 3; Elsterthalmühle Post Hundgrün 3; Kupferhammer Grünthal b. Olbenhau 3
1892 19 Otter	Ringethal b. Mittweida 3; Radmeritz Post Nickrisch 2; Copitz b. Pirna 2
1893 28 Otter	Lichtenhain 3; Plauen i. V. 3; Göda 3; Kämmerswalde b. Bienenmühle 3
1894 33 Otter	Plauen i. V. 3; Rosenberg b. Oberweischlitz 3; Kleindubrau b. Merka 2; Königswartha 1; Koselitz b. Wülknitz 1
1895 23 Otter	Pirk i. V. 4; Krackau Bez. Dresden 3; Königswartha 2; Kleindubrau b. Merka 1
1896 22 Otter	Königswartha 3; Koselitz b. Wülknitz 2
1897 21 Otter	Bornitz 3; Schönheiderhammer 2; Holscha b. Neschwitz 2; Königswartha 2; Lauenhain b. Mittweida 2; Commerau b. Königswartha 2; Lippitsch b. Milkel 1
1898 18 Otter	Gutttau b. Bautzen 3; Reuchersdorf b. Olbernhau 2; Nechern b. Dommritz 1

1899	Chemnitz 5; Frauenhain Bez. Dresden 3; Steibach i. Erzgebirge 2
22 Otter	
1900	Königswartha 3; Kriebstein 4; Raithen Post Stauchitz 2
20 Otter	
1901	Königswartha 4; Scharfenstein 3; Marienstern b. Panschwitz 2; Copitz a. d. Elbe 2;
17 Otter	Kuckau b. Panschwitz 2
1902	Finsterau b. Wolkenstein 3; Scharfenstein i. Sachsen 3; Tiefenau 2; Halbendorf b. Guttau 2;
24 Otter	Deutschbaselitz 1
1903	Welxande b. Großenhain; Guttau b. Bautzen 6
15 Otter	
1904	Kaufungen b. Wolkenberg
4 Otter	
1905	Chemnitz 2
3 Otter	
1906	Walda 2
3 Otter	
1907	
—	
1908	Rothnaußlitz 3
3 Otter	
1909	
—	
1910	
—	
1911	Neschwitz 1
1 Otter	
1912	Nechern 2
2 Otter	
1913 bis 1917	kein Otter erlegt
1918	
1 Otter	
1919	
1 Otter	

### Zusammenfassung

Neben der Erarbeitung aktueller Daten zum Fischotter ist es notwendig, auch dessen früheren Bestand und damalige Verbreitung zu ermitteln. Dazu wurden die „Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins“ als Quelle genutzt. Sie enthalten verstreut Angaben zum Fischotter, aus denen sich sowohl Erkenntnisse zur früheren Verbreitung als auch zum Rückgang als Folge intensiver Bekämpfung ergeben.

Ein Vergleich mit der derzeitigen Bestandssituation zeigt, daß zwei Gebiete, in denen laut Quelle schon früher überdurchschnittlich viele Fischotter erlegt wurden, auch heute wieder einen stabilen Bestand an Fischottern aufweisen.

### Literatur

- CREUTZ, G. (1967): Der Fischotter (*Lutra lutra* L.) in der Oberlausitz. — Abh. Ber. Naturkundesmus. 42, 5: 1–7
- EMDLER, A. (1889): Untersuchungen über den gegenwärtigen Stand der Fischereiverhältnisse in den innerhalb des Königreiches Sachsen in die Elbe mündenden Zuflüsse. — Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins Nr. 10
- FIEDLER, F. (1987): Der Fischotter, *Lutra, lutra* L., im Kreis Bischofswerda. — Bischofswerdaer Land 5 – Beiträge zur Heimatkunde unseres Kreises, S. 41–48
- KUBASCH, H. (1984): Zum Vorkommen des Fischotters, *Lutra lutra* L. (1758), im Bezirk Dresden. — Veröffentlichungen des Museums der Westlausitz 8: 15–28
- PILK, G. (1924): Bischofswerdas Fischzucht und Fischhandel in alter Zeit. — Unsere Heimat. Sonntagsbeilage zur Tageszeitung Sächsischer Erzähler Nr. 37/14. 9. 1924
- SCHRIFTEN DES SÄCHSISCHEN FISCHEREI-VEREINS (1884–1921) Nr. 1–51

- RIEK, F. (1913,14): Tagebuch der Prinzlich-Schwarzburgischen Fischzucht, Abt. Forellenzucht, Handschrift, Großharthau
- STEGELICH, B. (1895): Die Fischwässer im Königreich Sachsen. – Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins Nr. 20
- STUBBE, M. (1977): Der Fischotter, *Lutra lutra* (L., 1758) in den Südbezirken der DDR. – Abh. Ber. Naturkundemus. 51, 5: 1–19

Anschrift des Verfassers

Frank Fiedler

Nordstraße 11

B i s c h o f s w e r d a

DDR-8500